

# Beschlussvorlage für die öffentliche Beiratssitzung am 22.10.2014

## Die Grüne Fraktion Gröpelingens fragt:

A) Gibt es ein grundbuchlich gesichertes Rückkaufsrecht der Stadt auf das Gebäude/Gelände des Pumpwerks am Randweg? Wie lautet dessen genauer Wortlaut? (Grundbuchamt Tel: 361 4283)

B) Ist ein Antrag zur Löschung des Rückkaufsrechts bei Immobilien Bremen eingegangen? Wurde das Gesuch gegebenenfalls an die Denkmalpflege und das Stadtplanungsamt weitergeleitet? (IB, Frau Kothe Tel: 361 89709)

## Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen fordert das Stadtplanungsamt dazu auf, im Falle von Beratungen zum Rückkaufsrecht des Pumpwerks beteiligt zu werden.

## Begründung:

Das ehemalige Pumpwerk am Randweg in Oslebshausen befindet sich derzeit in einem Veräußerungsprozess. Der Besitzer hat eine Kaufanfrage durch die BPS Bau & Projekt GmbH erhalten, die auf dem Grundstück eine Reihenhaussiedlung aus insgesamt elf Häusern plant. Das Gebäude der Maschinenhalle müsste dafür abgerissen werden. Gegenwärtig bewirbt die BPS Bau & Projekt GmbH ihr Vorhaben im Internet und vor Ort.

Es verdichten sich die Aussagen, dass bei dem erstmaligem Grundstücksverkauf des Pumpwerks in den 80er Jahren eine städtische Option zum Rückkauf zur kulturellen Nutzung grundbuchrechtlich abgesichert wurde. Um den erneuten Verkauf des Geländes durchführen zu können müsste eine solche Rückkaufsauffassungsvormerkung gelöscht werden.

Mit der ausgewiesenen Wohnbaufläche 30plus entstehen in den nächsten Jahren mehrere zusammenhängende Wohneinheiten im Bereich der Ritterhuder Heerstraße/Bauerndobben. Zur nachhaltigen Entwicklung des Gebietes und einem Verhindern von Monostrukturen sollte das Pumpwerk unter dem Aspekt seines baukulturellen Erbes, der Frage nach kultureller Versorgung der Bewohnerschaft und der Gestaltung von lebendigen Nachbarschaften untersucht werden.